II - Stadt- und Raumplanung

TOP 1.9.5

## Landesplanerische Anfrage zum Schulstandort Agathaberg -Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	24.03.2021	Kenntnisnahme

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung vom 26.02.2019 als Bestandteil der Fortschreibung des SEP (Schul-Entwicklungs-Plan) die Aufstellung eines Sanierungs- und Erweiterungskonzeptes zur Schaffung von Grundlagen für zeitgemäßen Unterricht in der Grundschule in dem Kirchdorf Agathaberg beschlossen.

Mit der Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms, Bestandsbeurteilung und Kostenvergleich Sanierung/Erweiterung gegenüber Neubau wurde ein unabhängiger Gutachter beauftragt. In der Studie wurde ein Neubau eines Schulgebäudes favorisiert, möglichweise unter Beibehaltung und Sanierung eines bestehenden Pavillons auf dem Schulgelände. Der Schulstandort in Agathaberg profitiert von der Grundschulschließung in Ohl (2016/2017) und zudem von der Grundschulschließung in der Nachbarortschaft Thier (2008/2009).

Resultierend aus zwei rechtskräftigen Bebauungsplänen in Agathaberg (B-Plan Stationsweg 2017) und Thier (B-Plan Am Buschfelde 2019) mit insgesamt rund 20 neuen Bauplätzen ist eine erhöhte Nachfrage nach Grundschul- und Kindergärtenplatze perspektivisch zu erwarten. Ein weiteres Bauleitplanverfahren im Nachbarort Thier mit mindestens neun Wohneinheiten wurde eingeleitet und voraussichtlich 2021/22 wird die Rechtskraft des Bebauungsplans erfolgen.

Die potentielle Erweiterung des Schulgeländes (Gemeinbedarfsfläche) ist städtebaulich nur in nordöstliche Richtung möglich. Die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans (Grünfläche/ Spielplatz) der Hansestadt Wipperfürth widerspricht dieser Entwicklung. Anfang Dezember 2020 wurde eine Anfrage zur landesplanerischen Anpassung gem. § 34 LPIG an die Bezirksregierung Köln versandt. Ziel war und ist es, die als solche dargestellte Spielplatzfläche/Grünfläche perspektivisch in Gemeinbedarfsfläche zu ändern. Dies ist die zwingend erforderliche Grundlage für ein darauffolgendes Bauleitplanverfahren. Im Anhang dieser Mitteilung sind die aktuelle Flächennutzungsplan und die Darstellung im Grundlage der eingereichten Landesplanerischen Anfrage beigefügt.

## **Anlagen**

 Gegenüberstellung derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan (Bestand) und Darstellung Anfrage zur landesplanerischen Anpassung (Planung)